



Themenschwerpunkte der vergangenen Gemeinderatsitzung waren die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde, Umstellung der EDV-Anlage im Rathaus auf „cloud-Arbeitsplätze“, Festlegung des Kanalinnensanierungsprogramms, Kindergartenbedarfsplanung und Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten „Arche Noah“, sowie der Bebauungsplan „Lindenbrunnen, 1. Änderung“.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2020 festgestellt

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind gesetzlich verpflichtet worden, ihr Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2020 von der bisherigen kameralistischen Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) umzustellen. Das NKHR wurde in der Gemeinde Heuchlingen zum 01.01.2020 eingeführt und wird seitdem angewendet. Mit der Einführung des NKHR zum 01.01.2020 ist gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg auch eine Eröffnungsbilanz zu diesem Stichtag zu erstellen. Die Bilanz ist nach § 52 GemHVO in Kontenform aufzustellen. Die weiteren Pflichtangaben werden in § 53 GemHVO geregelt. Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgte auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Bewertungs Eckpunkte und dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg (3.Auflage). Die Eröffnungsbilanz ist Grundlage für alle darauffolgenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Heuchlingen. Die Bilanzsumme der Gemeinde Heuchlingen zum 01.01.2020 beträgt 24.755.393,36 €.

Die von Kämmerer Fabien Streicher vorgelegte und dem Gremium erläuterte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt. Der Gemeinderat bedankte sich bei Kämmerer Streicher, der Kämmerei und der Gemeindeverwaltung für die hier geleistete umfangreiche und gute Arbeit. Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung wird die Eröffnungsbilanz noch der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis zur rechtlichen Prüfung vorgelegt.

- Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heuchlingen ist auf der folgenden Seite dargestellt –

Einführung von Cloud-Arbeitsplätze bei der Gemeindeverwaltung

Die Komm.ONE bietet mit „Cloud_Arbeitsplatz“ eine erweiterte und auf die Bedürfnisse von kleineren Kommunen angepasste „Desktop as a Service“-Lösung. Dabei wird die für die Arbeitsplätze benötigte Hard- und Software aus dem Rathaus ins Rechenzentrum der Komm.ONE verlagert. Arbeitsplätze, Applikationen und Daten werden hierbei zentral aus dem Rechenzentrum bereitgestellt. Damit kann, mit Ausnahme von Endgeräten und Peripherie, auf die komplette IT-Arbeitsplatzinfrastruktur im Rathaus verzichtet werden.

Dieses Produkt wird seit einigen Jahren von Komm.One angeboten und bereits von Gemeinden der VG (Verwaltungsgemeinschaft) Rosenstein sowie von der VG selbst genutzt.

Da der lokale Server im Rathaus Heuchlingen ausgetauscht werden muss, besteht aktuell Handlungsbedarf. Im Hinblick auf gestiegene interne Anforderungen vor Ort (Exchange-Server, mobiles Arbeiten etc.) und externe Anforderungen (Datenschutz etc.), sowie erhöhten Gefahren durch Cyberangriffe wurde ein Angebot für das Produkt „Cloud_Arbeitsplatz“ von Komm.One angefordert. Dieses Angebot umfasst die gesamte einmalige Implementierung, sowie den Betrieb von sechs virtuellen Arbeitsplätzen.

Der Gemeinderat stimmte dem Umstieg in die Cloud-Lösung zu und beauftragte Komm.One die Implementierung des Cloud_Arbeitsplatzes baldmöglichst umzusetzen sowie den hierfür notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 11.500 € zu.

Festlegung des Kanalinnensanierungsprogramms

Die Gemeinde Heuchlingen hat im Zuge der Eigenkontrollverordnung im Jahr 2022 umfangreiche Kanalbefahrungen bei den öffentlichen Schmutzwasserkanälen durchgeführt. Auf Grundlage der Auswertungen und Einstufungen in Schadensklassen hat das Ing. Büro LKP+ ein Sanierungskonzept erstellt.

Geplant war für 2023, mit einem Kostenvolumen von ca. 300.000 € brutto im Inlinerverfahren und punktuell in offener Bauweise ein erstes Sanierungspaket umzusetzen. Ein hierfür gestellter Antrag auf Fachförderung („Härtefallregelung“) wurde vom Regierungspräsidium (RP) jedoch wegen mehrfacher Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt.

Bürgermeister Lang erklärte, dass für 2024 eine erneute Antragstellung zwar möglich wäre, hier jedoch nach Klärung der Rahmendaten wohl keine relevante Bewilligungschance gesehen wird. Damit angesichts der Dringlichkeit regelmäßiger Kanalunterhaltungsmaßnahmen (auch in Bezug auf die Vermeidung von Folgeschäden bzw. später eventuell nicht mehr im Inlinerverfahren sanierbarer Schadensbilder) nicht zu viel in die Zukunft verschoben wird, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Ing. Büro LKP+, ein wirtschaftlich und technisch sinnvolles Maßnahmenpaket mit einem Gesamtvolumen von ca. 200.000 € (brutto) auszuarbeiten. Damit die bauliche Umsetzung bis spätestens im Sommer/Herbst 2024 abgeschlossen werden kann erfolgt im 2. Halbjahr 2023 die Ausschreibung der Bauarbeiten.

Kindergartenbedarfsplanung

Der 2019 fertiggestellte und im Januar 2020 bezogene neue Kindergarten „Arche Noah“ wurde für einen 5-gruppigen Betrieb konzipiert. Grundlage hierfür bildete die in den Jahren 2016/2017 gemeinsam mit dem Träger und der Fachberatung erstellte Kindergartenbedarfsplanung. Bürgermeister Lang erklärte, dass sich bei der Bedarfsabfrage für das im September 2023 beginnende neue Kindergartenjahr 2023/2024 gezeigt hat, dass entgegen aller damaligen Annahmen und Prognosen die vorhandenen Platzzahlen im Kindergarten nicht ausreichen werden, um allen Anmeldewünschen zum Kindergartenjahr 2023/2024 gerecht zu werden.

In Abstimmung mit dem Träger hatte der Gemeinderat deshalb zugestimmt, dass zur Abdeckung des gemeldeten Bedarfs ab Herbst dieses Jahres eine „Kleingruppe“ in den vorhandenen Räumen des Gebäudes eingerichtet wird. Diese Gruppe kann bis zu 12 Kinder im Alter von 3-6 Jahren aufnehmen und damit den angemeldeten Bedarf gut abdecken.

Nachdem die räumlichen Gegebenheiten vom KVJS geprüft wurden und nachdem nach zweimaliger Ausschreibung auch das erforderliche zusätzliche Fachpersonal gefunden werden konnte, sind nun die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Kleingruppe erfüllbar.

Bürgermeister Lang stellte fest, dass damit für das neue Kindergartenjahr alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können.

Im Hinblick auf die mittel- und langfristige Entwicklung der Kinderzahlen wird nun im Rahmen der neuen Bedarfsplanung ermittelt, inwieweit die vorhandenen Räume voraussichtlich ausreichend sind, um den künftig erwarteten Bedarf abzudecken. Eine frühzeitige Weichenstellung ist auch deshalb wichtig, da der Bau zusätzlicher Kindergartenräume von der ersten Planung bis zum Bau und der Inbetriebnahme erfahrungsgemäß 3 Jahre oder mehr in Anspruch nimmt.

Bürgermeister Lang merkte an, dass auch auf den ersten Blick „einfachere Alternativen“ (z.B. Naturkindergarten, Jurten o.ä.) sehr viel Zeit- und Kostenaufwand benötigen. Generell sei die Schaffung von Räumen die eine Aufgabe; die vielleicht noch größere Herausforderung stellt aber wohl der bereits heute vorliegende Fachkräftemangel dar, welcher sich künftig wohl noch weiter verschärfen wird.

Anhand von verschiedenen Übersichten wurden die Gemeinderäte über die in der Bedarfsplanung berücksichtigten Kinderzahlen informiert. Nach der Prognose des Statistischen Landesamtes sind die Kinderzahlen der nächsten Jahre in der Gemeinde Heuchlingen in der Tendenz wieder rückläufig. Deutlich wurde aber auch, dass eine verlässliche langfristige Prognose der künftig benötigten Kindergartenplätze und Betreuungsformen „eigentlich unmöglich ist“. Hier fließen sehr viele, von der Gemeinde aktuell nur abschätzbare bzw. nicht beeinflussbare Faktoren ein. Dies sind z.B.:

- künftige Kinder-/Geburtenzahlen in der Gemeinde
(2021: 16 Kinder; 2022: 27 Kinder; 2023 in den ersten 6 Monaten 5 Kinder)
- Entwicklung der Kindergartenbelegungszahlen bei den Kindern unter 3 Jahren
- Einführung von Ganztagesangeboten
(bei Gruppen für Kinder Ü3 führt dies zu einer Reduzierung der Gruppengröße um 5 Kinder)
- Veränderungen durch den Gesetzgeber (z.B. in Bezug auf Gruppengröße, mehrfahrbelegbare Plätze, Angebotsformen, etc.).

Der Gemeinderat war sich einig, dass hier auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse trotz aller Unsicherheiten der richtige Zeitpunkt für die Fortschreibung der Bedarfsplanung ist.

Die maßgeblichen Parameter sollen hier einfließen - und dann schrittweise in einem neuen Planwerk münden.

Da absehbar ist, dass 5 Gruppen auf Dauer eher nicht ausreichend sein werden, soll in einem ersten Schritt parallel zur Datenerhebung mit dem Architekten des Kindergartens geprüft werden, ob ein geeigneter Anbau für eine dauerhafte 6. Vollgruppe technisch und wirtschaftlich darstellbar ist.

Die Ergebnisse dieser baulichen Vorklärung sollen dann in die weitere Arbeit zur Fortschreibung der Bedarfsplanung mit einfließen.

Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

Die von den Trägern und Verbänden gemeinsam erarbeiteten Landesrichtsätze der Elternbeiträge an Kindergärten wurden fortgeschrieben. Die gemeinsame Empfehlung sieht nun für das im September beginnende neue Kindergartenjahr 2023/2024 eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5% vor. Der Gemeinderat stimmte den auf dieser Basis ermittelten neuen Elternbeiträgen zu.

Bürgermeister Lang informierte, dass der angestrebte Kostenanteil der Eltern an den Kindergartengesamtkosten von 20 % angesichts der rechtlichen Rahmenbedingungen und den gestiegenen Anforderungen schon lange bei weitem verfehlt wird. In den letzten Jahren haben die Elternbeiträge in Heuchlingen ca. 12-15 % der Gesamtkosten abgedeckt. Der von den Gemeinden und Trägern zu bewältigende finanzielle Abmangel steigt - trotz in den letzten Jahrzehnten regelmäßig angepasster Elternbeiträge - leider stetig an.

Bebauungsplan „Lindenbrunnen, 1. Änderung“

- Beratung über die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Im Jahr 2021 wurde der Bebauungsplan „Lindenbrunnen“ als Satzung beschlossen und wurde rechtskräftig. Die Erschließung des Gebiets ist teilweise erfolgt und einzelne Bauplätze werden bebaut. Bei den Bauanträgen wurde von Bauherren vorgebracht, dass manche der vorgesehenen Erdgeschossrohfußbodenhöhen (EFH) unterhalb der Rückstauenebene des Kanals liegen. Dies ist zwar technisch lösbar, aber mit Kostenaufwand für die betroffenen Bauplätze verbunden. Der Gemeinderat hat deshalb zugestimmt, dass vom Ingenieurbüro LKP+ die EFHs aller Bauplätze im Gesamtgebiet diesbezüglich nochmals geprüft werden. Um dann im Einzelfall die in Bezug auf die Einhaltung der Rückstauenebene erforderlichen Erhöhungen der EFH zu ermöglichen, wurde der Bebauungsplan „Lindenbrunnen, 1. Änderung“ im Verfahren nach §13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) in der Gemeinderatssitzung am 03.04.2023 aufgestellt. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß (§ 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden fand in der Zeit vom 2.5.2023 bis einschließlich 02.06.2023 statt. Gegen die technisch bedingte Anhebung einzelner EFH-Höhen im Plangebiet gingen keine Einwände ein. Bezüglich eines weiteren Bauplatzes wurde jedoch eine private Stellungnahme sowie eine Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein als Baurechtsbehörde abgegeben. Nach intensiver Beratung beschloss der Gemeinderat in der Abwägung mehrheitlich, dass die für diesen Platz gewünschte Anhebung der EFH um 25 cm zwar technisch nicht zwingend erforderlich ist, jedoch städtebaulich vertretbar ist und in die 1. Änderung des Bebauungsplans aufgenommen wird. Maßgabe für die Bebauung dieses Einzelplatzes ist jedoch, dass der nach den Festsetzungen im bisherigen Bebauungsplan erreichbare höchste Gebäudepunkt („Firsthöhe“) von 451,75 m ü.N.N. vom hier entstehenden Bauvorhaben eingehalten wird.

Bausachen

Einem geplanten Wohnhausneubau im Baugebiet „Lindenbrunnen“ wurde zugestimmt. Einem weiteren Vorhaben wurde unter der Maßgabe zugestimmt, dass die geplante Firsthöhe reduziert wird.

Sonstiges

Für die Freiwillige Feuerwehr Heuchlingen sind zwei **Geldspenden** (100 € + 500 €) bei der Gemeinde eingegangen. Der Spendenannahme wurde zugestimmt.

Die **Mensa** im 2020 bezogenen Kindergartengebäude konnte wegen der Pandemie erst verzögert in Betrieb genommen werden. Seit September 2021 wird in der Mensa für die Kindergartenkinder und Schüler an 2 Tagen pro Woche (Dienstag & Donnerstag) ein warmes Mittagessen angeboten.

Bürgermeister Lang erklärte, dass bei einer Abfrage ermittelt wurde, dass ab September an 3 Tagen pro Woche gleichermaßen Bedarf gesehen wird (ca. 20 Kinder/Schüler pro Tag).

Der Gemeinderat stimmte zu, künftig Dienstags, Mittwochs und Donnerstags ein Essen für die Kinder und Schüler anzubieten. Zugestimmt wurde auch, dass der Essenspreis pro Portion zum neuen Schuljahr um 30 Cent erhöht wird.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.